

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 60 (1973)
Heft: 14-15

Rubrik: Aktuelle Kurzmeldungen der "schweizer schule"

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 10.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

leibchenbedeckt, nachdem manche Schöne eine Erkältung oder gar eine Nierengeschichte einkassiert hat.

Ob sie es wahrhaben wollen oder nicht, die extremen Formen werden früher oder später verschwinden – Heroin ist schließlich stärker als Rocker –. Extreme Formen lohnen nicht, genau so wie sich die extremen Haltungen nicht lohnen. Was sicher bleiben wird, mindestens eine zeitlang: die Herrenhaarmode wird etwas länger sein. Sauber und gepflegt zahlt eben doch besser aus, so wie sich eine saubere und gepflegte innere Einstellung auf

die Dauer trotzdem durchsetzt. Was der ganze Rummel aber Gutes hat, das verdanken wir allerdings nicht den Wollköpfen, sie wirkten bloß als erheiternde Kulisse, sondern den gemäßigten Jungen: In altehrwürdige Institutionen wie Kirche und Staat sind jugendliche Ideen, ein neuer Wind und viel Unbefangenheit und Tabu-Freiheit eingezogen, ein Verdienst der wachen, normalgebliebenen und zum Glück nicht nur schweigenden Mehrheit unserer Jugendlichen zwischen 12 und weit über 30 Jahren.

Josef Brun-Hool

Aktuelle Kurzmeldungen der «schweizer schule»

CH: Die Hochschulplanung muß langfristig sein!

Gerade in Zeiten «finanzieller Knappheit» ist nach Ansicht des Präsidenten der Gesellschaft für Hochschule und Forschung (GHF) Ulrich Brämi eine langfristige Planung im höheren Bildungswesen nötig. Für das neue Hochschulförderungsgesetz forderte Brämi an der 7. ordentlichen Mitgliederversammlung der GHF in Zürich insbesondere eine klare Umschreibung der lang-, mittel- und kurzfristigen Planung und verlangte zudem die Schaffung eines Führungsorgans für die schweizerische Hochschulpolitik. Weiter soll das Gesetz festhalten, daß Krediterteilungen nur aufgrund verbindlicher, gesamtschweizerischer Pläne erteilt werden. Nach der Ansicht des GHF-Präsidenten, der von der Versammlung in seinem Amt bestätigt wurde, sollte eine Stelle für die Konzeptplanung auf gesamtschweizerischer Ebene geschaffen werden.

Wie die Gesellschaft für Hochschule und Forschung weiter mitteilte, führte die GHF zudem eine Tagung über die Möglichkeiten und Gefahren lerntechnologischer Hilfsmittel durch. In einer Diskussion wiesen Gesprächsteilnehmer darauf hin, daß man sich vor einer Überbewertung der Möglichkeiten solcher Hilfsmittel hüten müsse. Es gelte, zuerst eine Reform der Studieninhalte durchzuführen, bevor über die Unterrichtsmethode entschieden werden könne.

CH: Neues Hochschulförderungsgesetz geht in Vernehmlassung

Der Bundesrat hat das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) angewiesen, den Entwurf

zu einem neuen Hochschulförderungsgesetz in die Vernehmlassung zu geben. Nach Mitteilung des EDI wurde der Gesetzesentwurf von einer Expertenkommission unter dem Vorsitz des Vorstehers des EDI, Hans Peter Tschudi, ausgearbeitet. Das neue Gesetz soll an die Stelle des Hochschulförderungsgesetzes von 1968 treten und die Hilfe an die kantonalen Hochschulen weiterführen und verstärken.

ZH: Vorschulerziehung

Im zürcher kantonsrat ist mit 75 : 20 stimmen folgendes postulat überwiesen worden:

«In allen gemeinden des kantons Zürich ist die möglichkeit zu schaffen, daß die kinder vor beginn der schulpflicht während mindestens zwei jahren einen kindergarten besuchen können. In den kindergärten sind die schöpferischen kräfte und die sprachliche ausdrucksfähigkeit der kleinkinder zu fördern, ohne daß schulische lernziele (lesen, rechnen usw.) gesetzt werden. Der besuch des kindergartens ist nicht obligatorisch.»

Der regierungsrat hatte ablehnung des postulats beantragt, da eine verpflichtung der gemeinden zum genannten ausbau der kindergärten nur auf gesetzlicher grundlage statuiert werden könne und man dem angekündigten neuen dachgesetz über die organisation des unterrichtswesens nicht in einzelnen punkten vorgreifen wolle.

In der beratung zog man übrigens einen neckischen vergleich mit einem nachbarkanton. Der postulant fand, wenn der kanton St. Gallen ein kindergartengesetz vorbereite, so sei die zürcherische regelung bestimmt nicht mehr zeitgemäß,

und der erziehungsdirektor entgegnete, der kanton St. Gallen sei im unterschied zum kanton Zürich im rückstand; eben deshalb diskutiere man dort ein kindergartengesetz.

aus: «schule 73»

BE: Neues Lehrer-Besoldungsgesetz angenommen

Am Sonntag, dem 1. Juli, hat das Berner Volk bei einer Stimmbeteiligung von nur 22 Prozent das neue Gesetz über die Lehrer-Besoldung, das eine ausgeglichene und generell höhere Entlohnung vorsieht, angenommen. Nebst einer allgemeinen Erhöhung der Besoldungen für alle Kategorien werden die bisherigen maximal zulässigen Gemeindezulagen und Wohnungszulagen in die Grundbesoldung eingebaut. Zudem wird in dem neuen Gesetz ein altes Postulat der Lehrerschaft erfüllt, indem in Zukunft der Große Rat die Besoldung festlegt und städtische und ländliche Lehrstellen grundsätzlich gleich eingestuft werden.

BE: Kurt Marti unerwünscht

Der Pfarrer und Schriftsteller Kurt Marti darf an der Universität Bern nicht lehren. Die Regierung wies den Antrag der evangelisch-theologischen Fakultät ab, Marti den Lehrstuhl für Homiletik (Predigtlehre) anzuvertrauen. Bereits im vergangenen Jahr hatte die Regierung einen von der Fakultät vorgesehenen befristeten Lehrauftrag für Marti nicht bewilligt. In einer veröffentlichten Stellungnahme vermutet die evangelisch-theologische Fakultät «politische Motive» hinter der Ablehnung Martis. Diese stehe im weiteren Zusammenhang der regierungsrätlichen Universitätspolitik, die das Ziel verfolgt, kritisch-differenzierte Lehrinhalte von der Universität fernzuhalten.»

LU: Versuche mit Mengenlehre werden fortgesetzt

Wie der Luzerner Erziehungsdirektor Dr. Walter Gut feststellt, ist der Erziehungsrat davon überzeugt, daß die neue Methode des Mathematik-Unterrichtes große Vorzüge aufweist. Aus diesem Grunde sollen die vor einiger Zeit begonnenen Versuche an verschiedenen Primarklassen fortgesetzt werden.

Auf das nächste Schuljahr hin soll eine erweiterte Versuchsphase stattfinden, wobei es den Lehrpersonen selbstverständlich freigestellt ist, ob sie sich mit ihrer Klasse daran beteiligen wollen oder nicht.

Der Erziehungsrat hat beschlossen, für die Betreuung der Versuchsklassen und die Ausbildung des mittleren Kadern eine Lehrkraft freizustellen, für noch nicht ausgebildete Lehrpersonen LFB-Ergänzungskurse durchzuführen, Behörden, Leh-

erschaft und Eltern über die Fortführung des Projektes zu orientieren und die Zusammenarbeit auf interkantonalen und schweizerischer Ebene wie bisher fortzusetzen.

Wer im kommenden Schuljahr eine Klasse in der neuen Mathematik unterrichten will, muß sich verpflichten, zwei Jahre lang die gleiche Klasse zu führen (also beispielsweise im ersten und zweiten Schuljahr), in einem Arbeitsteam mitzuwirken, einen Einführungskurs ins neue Lehrmittel zu besuchen und an Erfahrungsgesprächen außerhalb der Schulzeit teilzunehmen.

Nicht nur in Elternkreisen, auch bei der Lehrerschaft stößt die neue Methode des Mathematik-Unterrichtes nicht durchwegs auf Zustimmung. Viele stehen ihr sehr skeptisch gegenüber.

LU: Einweihung der Kantonsschule Sursee

Am 5. Juni wurde in Sursee die neue Kantonsschule eingeweiht. Sie ist die erste ihrer Art auf der Luzerner Landschaft. Das Gebäude der neuen Mittelschule ist eine Adaption der bereits früher entstandenen Kantonsschule Rothen. Regierungsrat Dr. Walter Gut gab der Hoffnung Ausdruck, daß die Kantonsschule Sursee einen aktiven Kontakt mit den Progymnasien in Willisau und Beromünster pflege. Er bezeichnete die neue Maturitätsschule auf dem Luzerner Land als eine «wesentliche Bereicherung der bildungspolitischen Landschaft des Kantons», da eine sinnvolle Dezentralisation ein günstigeres Klima und ähnliche Chancen für möglichst viele Schüler des Kantons fördern könne.

LU: Theologische Fakultät Luzern

Der Bundesrat hat die Theologische Fakultät Luzern als beitragsberechtigende Institution im Sinne von Artikel 3 des Bundesgesetzes über die Hochschulförderung (HFG) anerkannt. Die Fakultät erfüllt als wissenschaftliche Lehr- und Forschungsanstalt auf dem Gebiet der römisch-katholischen Theologie alle einer Fakultät ordentlicherweise zukommenden Hochschulaufgaben.

Bekanntlich wurde die Theologische Fakultät Luzern in den sechziger Jahren in bedeutender Weise ausgebaut; unter anderem wurden eine Anzahl neuer Lehrstühle errichtet. Zum Abschluß dieser Ausbauphase haben dann sowohl die zuständigen kirchlichen Instanzen wie auch der Erziehungsrat des Kantons Luzern der Fakultät das Gradrecht verliehen.

LU: Aktion «Hunger 73 Schule» – 500 Lehrkräfte machen mit

Wie bereits berichtet, hat sich im Lehrerseminar Hitzkirch ein Aktionskomitee gebildet, das sich zum Ziel gesetzt hat, Lehrer und Schüler mit dem Hungerproblem in den afrikanischen Ländern zu

konfrontieren. Die Aktion «Hunger 73 Schule» steckt in der ersten Phase, die sich, wie uns die Organisatoren bekanntgaben, recht gut angelassen hat. Rund 500 Lehrkräfte aus der ganzen Zentralschweiz haben sich bereit erklärt, die Aktion zu unterstützen. Diese Lehrkräfte haben Arbeitsblätter und Lektionsskizzen bestellt und haben ihre Schüler mit den Problemen vertraut gemacht. Nach ersten Schätzungen haben sich bereits 15 000 Schulkinder engagiert. Nach den Sommerferien wird die Aktion «Hunger 73 Schule» fortgesetzt. In der zweiten Phase, die Ende August beginnt, sollen sämtliche Schulen der deutschsprachigen Schweiz – so auch die Oberschulen – in die Aktion einbezogen werden.

SZ: Es bleibt beim Frühjahrs-Schulbeginn

Das Bundesgericht hat zwei staatsrechtliche Beschwerden gegen die Schwyzer Volksabstimmung vom 4. März über das Beibehalten des Frühjahrs-Schulbeginns abgewiesen, soweit darauf eingetreten werden konnte. Der Kanton Schwyz hatte sich dem Schulkoordinations-Konkordat angeschlossen, den Herbstschulbeginn aber noch nicht eingeführt. Das Bundesgericht verneinte eine Irreführung des Stimmbürgers durch die Volksinitiative auf Beibehaltung des Frühjahrs-Schulbeginns, da aus der Abstimmungsvorlage klar genug hervorging, daß damit nicht eine bestehende Schulordnung beibehalten, sondern eine solche revidiert würde.

SZ: Neuer Realschullehrplan in Kraft

Kürzlich wählte die Arbeitsgemeinschaft der Reallehrer des Kantons Schwyz Josef Siegen aus Lachen zu ihrem neuen Obmann. Siegen wird gleichzeitig auch Vertreter im Vorstand der Interkantonalen Oberstufenkonferenz (IOK) sein. Der Neugewählte sieht seine Aufgabe vor allem darin, die kantonale Arbeitsgemeinschaft in einigen Belangen noch zu aktivieren; ferner sollen neue Zielsetzungen (möglicherweise Statuten) ausgearbeitet werden. Der abtretende Obmann und derzeitige IOK-Präsident Eugen Landolt (Schwyz), konnte für seine geleisteten Arbeiten den verdienten Dank entgegennehmen.

Mit großem Interesse nahm die Schwyzer Reallehrerschaft auch Kenntnis vom neuen, bereinigten Lehrplan, der im kommenden Schuljahr 1973/74 bereits rechtskräftig ist. Unter dem Präsidium von Reallehrer Bruno Birchler (Arth) hat die Spezialkommission im Auftrage des Schwyzer Erziehungsrates den neuen Lehrplan für die Realschule innert knapp anderthalb Jahren ausgearbeitet. Es war Aufgabe der erwähnten Kommission, die Zuger Vorlage in formeller Hinsicht an den Schwyzer Primarlehrplan anzupassen. Eine mehr als nur beachtenswerte Arbeit! Der nun bereinigte Lehrplanentwurf stellt das Werk einer

interkantonalen Zusammenarbeit der Kantone Uri, Schwyz, Ob- und Nidwalden, Luzern und Zug dar, wobei es sich auf den Zuger Lehrplan für die Abschlußklassen stützt. Um zu sehen, wie sich der vorliegende Entwurf des Realschul-Lehrplanes in der Praxis bewährt, erachtet es der Schwyzer Erziehungsrat als zweckmäßig, diesen vorerst einmal für das Schuljahr 1973/74 an den Realschulen des Kantons Schwyz in Kraft zu setzen, und zwar mit dem Ersuchen an die Reallehrerschaft, ihn im Sinne einer Vernehmlassung ein Jahr lang zu erproben und die Erfahrungen dem Erziehungsdepartement einzureichen.

SZ: 1000 Maturi in Immensee

Mit den 29 erfolgreichen Absolventen der diesjährigen 53. eidgenössisch anerkannten Matura am Gymnasium Immensee sind genau 1000 Maturi aus dieser Schule hervorgegangen. Als 1000. Maturus konnte Philipp Zürcher aus Schönholzerswilen TG gefeiert werden. Der Buchpreis für die beste Leistung wurde von Erziehungsdirektor Ständerat Josef Ulrich an Eugen Hinder aus Wil SG (Notendurchschnitt 5,4) überreicht. 30 Kandidaten stellten sich den Prüfungen, diesmal ausnahmsweise alle in Typ B, von denen einer das Ziel nicht ganz erreichte. Der Klassendurchschnitt betrug 4,56. Von den Maturi stammen 10 aus dem Kanton St. Gallen, 5 aus dem Kanton Luzern, je 2 aus den Kantonen Zürich, Schwyz, Solothurn, Wallis und je einer aus den Kantonen Nidwalden, Basel-Stadt, Basel-Land, Appenzell Außerrhoden, Aargau und Thurgau. Beim gemeinsamen Mittagessen, an dem auch Vertreter der «Vereinigung der Alt-Immenseer» und der Altherren der Verbindung «Wikinger» teilnahmen –, nahm Dr. Hans Krömmer als Rektor – er wird am 1. August von Paul Ehrler abgelöst – Abschied von den Maturitätsprüfungen, die er 16 Jahre lang geleitet hatte.

BL: Landrat sagt ja zu einem Gesamtschulversuch in Muttenz

Mit 50 zu 22 Stimmen stimmte der Landrat einer Motion zur Durchführung eines Gesamtschulversuches in Muttenz zu.

Wie Justizdirektor C. Stöckli feststellte, kann der Versuch nicht auf das Schulgesetz abgestützt werden, weshalb eine Volksabstimmung nötig sein werde.

BL: Ein Technikum für beide Basel

In Muttenz ist das Technikum beider Basel (HTL) feierlich eingeweiht worden. Im Mittelpunkt der Festlichkeiten, an denen die Spitzen aus Verwaltung und Industrie der Nordwestschweiz teilnahmen, stand die Rede von Bundesrat Ernst Brugger, in der er ausführlich zu den Problemen der

höheren Berufsbildung in der Schweiz Stellung nahm.

Die Schaffung eines Technikums beider Basel geht auf die Jahrhundertwende zurück: Schon 1908 wurde in der Sektion Basel des Schweizerischen technischen Verbandes der Gedanke erörtert. Zur Einweihung, die 65 Jahre nach der «Initiativzündung» erfolgt ist, konnte nun eine in allen Teilen befriedigende Schulanlage mit den nötigen Hörsälen, Schulräumen, Laboratorien, Werkstätten, Nebenräumen, Aula, Mensa und Verwaltung vorgestellt werden.

AG: Hochschulkonferenz für Anerkennung des Aargauer Projektes

Die Schweizerische Hochschulkonferenz empfiehlt dem Wissenschaftsrat und dem Bundesrat

die Anerkennung der Vorbereitungsstufe der Hochschule Aargau für Bildungswissenschaften. Die Vorbereitungsstufe soll als «Beitragsberechtigte Institution» anerkannt werden, und es soll ein Bundesbeitrag von 50 Prozent an die seit der Volksabstimmung vom 10. Mai 1970 vom Kanton Aargau allein getragenen Kosten ausgerichtet werden. Das Gesuch geht nun weiter an den Wissenschaftsrat, der es, zusammen mit seiner eigenen Stellungnahme und derjenigen der Hochschulkonferenz, dem Bundesrat zum definitiven Entscheid vorlegen wird. Da sich der Wissenschaftsrat bereits im Vorverfahren positiv zum Aargauer Projekt geäußert hat, kann auch bei ihm mit einer speditiven Behandlung des Gesuchs gerechnet werden. Der Entscheid des Bundesrates dürfte somit spätestens im Herbst dieses Jahres erfolgen.

Bildung: Eilzug auf dem Abstellgleis?

Hanny Thalmann

In der eidgenössischen Abstimmung vom 4. März 1973 wurde die Aufnahme eines Bildungsartikels in die Schweizerische Bundesverfassung abgelehnt. Dieser Entscheid – man ist versucht, von einem Zufalls-Entscheid zu sprechen, da zur Annahme einzig das Ständemehr, nicht aber die Ja-Stimmen des Volks gefehlt hatten – kann allerdings nicht als endgültig betrachtet werden, da das Problem «Bildung» in der Schweiz ja damit nicht gelöst wurde, sondern in seiner umfassenden Tragweite bestehenbleibt. So sind denn auch bereits Bestrebungen im Gange, mit zwei neuen, konkreten Formulierungen abermals vors Volk zu gelangen. Wie präsentiert sich die Situation heute, und welches sind die nächsten Schritte zur Lösung des Bildungsproblems? Frau Nationalrat Dr. Hanny Thalmann nimmt dazu Stellung:

Durch das negative Abstimmungsresultat läßt die erwünschte Koordination des Volksschulwesens auf sich warten. Schwerwiegend erscheint, daß das Bildungsgefälle in unserem Land nun noch größer zu werden droht. Bildungsbeflissene Kantone setzen alles daran, ihre Jugendlichen allgemein und beruflich gut auszubilden. Die Schu-

lungsmöglichkeiten werden geschaffen im Wissen, daß ein rohstoffarmes Land wie die Schweiz sich nur durch qualitativ hochstehende Arbeitsleistung erhalten kann. Finanziell schwachen Jugendlichen wird in Form von Stipendien geholfen. In solchen Kantonen kann ein jeder sein Ziel erreichen. Daraus resultieren Bevorzugungen, sie treten bei Stellenbesetzungen klar zutage. Die gut ausgebildeten Jugendlichen sind auch die Bevorzugten, wenn es darum geht, schweizerische Stipendien zu Forschungszwecken zu vergeben.

Ein zu großes Bildungsgefälle

Die Erfahrung lehrt, daß einsatzbereite und begabte Jugendliche aus benachteiligten Kantonen oft eine unverbrauchte Kraft zum Vorwärtskommen in sich verspüren. Diese werden das Bildungsmanko aufholen. Aber gerade sie wollen oft nicht in ihrer angestammten Heimat bleiben, weil ihre Weiterbildung erschwert ist. Ausgerechnet diese Schicht, die der eigenen Gegend zu einem Aufschwung hätte verhelfen können, zieht dann aus. Die bildungsmäßig Schwächeren unter den Jugendlichen, die durch einen Wohnortwechsel während des Volksschul-